



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1 „Grasberg Alt“,
2. Änderung nach § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 1 „Grasberg Alt“, 2. Änderung, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt im Siedlungsgebiet der Ortschaft Grasberg, und umfasst das Grundstück Am Berg 8. Er weist eine Größe von insgesamt ca. 1.501 m² auf.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Grasberg Alt“, einschließlich ihrer Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, während der Besuchszeiten eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Grasberg Alt“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Grasberg, den 09.12.2017

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)